Unterschriftsliste für die Zustimmung zum

Volksbegehren über die Erprobung eines bedingungslosen Grundeinkommens im Land Berlin

Name und Anschrift der Trägerin: Vertrauensgesellschaft e.V.

Gneisenaustr. 63 rin: 10961 Berlin

Internet: volksentscheid-grundeinkommen.de E-Mail: support@expedition-grundeinkommen.de

Wesentlicher Inhalt des Volksbegehrens:

Ziel des Volksbegehrens ist die Verabschiedung eines Gesetzes: Mit diesem wird der Senat von Berlin verpflichtet, einen Forschungsauftrag zu einem Modellversuch zum bedingungslosen Grundeinkommen zu erteilen. Wirkung, Akzeptanz und Umsetzbarkeit verschiedener Varianten des bedingungslosen Grundeinkommens sollen dabei mit mindestens 3.500 Einwohnerinnen und Einwohnern über 3 Jahre wissenschaftlich untersucht werden.

Der Gesetzentwurf ist unter www.berlin.de/wahlen abrufbar.

Amtliche Kostenschätzung:

Die haushaltswirksamen Gesamtkosten hängen maßgeblich vom Inhalt des nach Inkrafttreten des Gesetzes auf dem Verordnungsweg festgelegten Forschungskonzepts ab. Die geschätzten haushaltswirksamen Gesamtkosten der Erprobung, denen insbesondere die vorgeschlagenen Regelungen zur Ausgestaltung des Modellversuchs in §§ 3, 4, 6 und 9 des Gesetzentwurfs zugrunde liegen, sollen den Betrag von 70 Millionen Euro nicht übersteigen.

Wichtige Hinweise:

Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterzeichnung zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt sind, d. h. alle Deutschen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, mindestens seit drei Monaten vor diesem Tag in Berlin mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Fehlende, unvollständige, fehlerhafte, unleserliche oder nicht handschriftliche Angaben können die Unterschrift ungültig machen. Ungültig sind auch Eintragungen, die Zusätze oder Vorbehalte enthalten, nicht fristgerecht erfolgen oder eingereicht werden oder mit Telefax oder elektronisch übermittelt werden.

Diese Unterschriftsliste und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

Alle Unterschriftsbögen und -listen müssen von der Trägerin oder den Stimmberechtigten bis zum Ende der Auslegungsfrist, also bis 5. September 2022, bei einem Bezirkswahlamt oder bei der Landesabstimmungsleitung eingereicht werden. Später zugegangene Unterschriften können nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Volksbegehren ist erfolgreich, wenn mindestens 7 % der Stimmberechtigten (ca. 175.000 Personen) zustimmen.

Eine Rücknahme der Unterstützungserklärung ist nicht zulässig. Stimmberechtigte haben gegenüber dem Bezirksamt während des laufenden Verfahrens zur Gültigkeitsprüfung einen Anspruch auf Auskunft, ob zu ihnen ein Datensatz im IT-Verfahren gespeichert ist. Es besteht kein Anspruch auf Auskunft aus dem schriftlichen Bestand von Unterstützungserklärungen. Unterstützungserklärungen, die der Verwaltung anlässlich der Gültigkeitsprüfung nicht zugegangen sind, sind von der Trägerin oder Dritten nach Abschluss des Eintragungszeitraums unverzüglich datenschutzgerecht zu vernichten.

Unterstützungsunterschrift

Ich stimme dem Volksbegehren zu. Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!

Nr.	Familienname, Vorname(n)	Geburts- datum	Anschrift im Melderegister verzeichnete alleinige Wohnung oder Hauptwohnung in Berlin am Tage der Unterschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)	Tag der Unterschrift	Unterschrift Die Unterschrift muss während der Eintragungszeit vom 06.05. 2022 bis 05.09.2022 geleistet werden.	*gülfig	ungülfig*
	Mustermann, Martina-Henriette	28.10.1959	Musterstädter Chaussee 364 A, 13685 Berlin	06.05.2022	Martina Mustermann		
1							
2							
3							
4							
5							

3							
4							
5							
Nicht vom Unterzeichner oder von der Unterzeichnerin auszufüllen!			Der Unte	erzeichner/die Unterzeichnerin (Nr.) ist nicht unterschriftsberechtigt, weil:	Di	enstsiegel	
Amtliche Bescheinigung:		Nr.	Begründung in Kurzform				
				Im	Auftrag		
Bezirksamt							
		_ von Berlin					
Bezirkswahlamt -			<u>I</u>			 	